

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/759**

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Kritischer
Polizistinnen und Polizisten**
(Hamburger Signal) e.V.



c/o Thomas Wüppesahl • Kronsberg 31 • 21502 Geesthacht-Krümmel

An den Vorsitzenden
Des Innen- und Rechtsausschusses
Im Schleswig-Holsteinischen Landtag

- Bundessprecher

Thomas Wüppesahl
Kronsberg 31
D - 21502 Geesthacht-Krümmel

Tel.: 04152 - 885 666
Fax: 04152 - 879 669

Freitag, 23. April 2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Möglichkeit, unsere Sicht und unsere Positionen zu der Drucksache 17/251 des schleswig-holsteinischen Landtags Ihnen und dem von Ihnen vorgesehene Gremium zur Kenntnis zu bringen, möchten wir uns bedanken und nehmen nach ausführlicher Diskussion im Bundesvorstand wie folgt Stellung:

Ihrem Gesetzesentwurf als Weiterentwicklung des vorhandenen Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) für eine „Bürgerfreundliche Kennzeichnung bei der Polizei“ ist es gelungen, eine bedeutende Lücke bei den verfassungsrechtlich verbürgten Abwehrrechten der Bürgerinnen und Bürger gegen den Staat zu schließen. In vielfältigster Form werden aufgrund der fehlenden Kennzeichnungspflichten bei den Polizeien und viel zu häufig - trotz selbst nach bestehender Rechtslage vorliegenden Bedingungen - unterlaufenen Ausweispflichten werden Mitbürger daran gehindert, sich effektiv zu wehren bzw. Ansprüche geltend zu machen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um vermeintlich oder tatsächlich in ihren Rechten durch polizeiliches Handeln beeinträchtigte Mitbürgerinnen handelt!

Mindestens der dadurch entstehende Eindruck ist fatal. Häufig ist den betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern klar, dass Täter in Uniform bzw. in Zivilkleidung, aber gleichfalls hoheitlich handelnd, sich ihrer straf-, disziplinar- oder anderen zivilrechtlichen Verantwortung allein aufgrund der fehlenden Möglichkeit, die Täterinnen im staatlichen Auftrag zu individualisieren, entziehen können.

Wir Kritischen PolizeibeamtInnen weisen im Grunde seit unserer Existenz 1986 darauf hin, haben an verschiedenen diesbezüglichen Anhörungen teilgenommen, haben auch an Gesetzes- bzw. Antragsinitiativen in verschiedenen Parlamenten mitgewirkt, und heben uns (auch) in dieser Sachfrage (wohltuend) von den anderen drei polizeilichen Berufsverbänden bzw. Polizeigewerkschaften ab.

Alle wesentlichen Argumente für die Notwendigkeit einer solchen Kennzeichnungspflicht spiegeln sich in einem vor knapp drei Monaten von uns bei Gulli.com gegebenen Interview wieder. Aus diesem Grunde erlauben wir uns, Ihnen den entsprechenden Auszug als Stellungnahme zukommen zu lassen, zumal durch die kritischen Fragen scheinbare Bedenken verarbeitet sind:

„Kennzeichnungspflicht für Polizisten sofort!

gulli.com: Was halten Sie von der vielfach geforderten Kennzeichnungspflicht für Polizisten? Welche Probleme könnten bei der Einführung entstehen?

Thomas Wüppesahl: Wir halten sehr viel von der Kennzeichnungspflicht. Es ist eine Forderung, die seit den 1970er Jahren aus dem bürgerrechtlichen Bereich erhoben wird. Sie muss kommen. Dringender denn je. Immer wieder urteilen Gerichte, dass zwar klar ist, dass ein (oder mehrere) PolizeibeamtInnen Täter seien, aber man den (oder die) polizeilichen Täter nicht ausmachen könne, weil alle befragten Polizeizeugen an zeitlich limitierter, sachverhaltsbezogener Teilamnesie leiden würden. Ihr Stichwort von weiter oben ist auch hier einschlägig: "Mauer des Schweigens", Omerta. Die betroffenen BürgerInnen als Opfer staatlicher Gewalt vermögen die UniformträgerInnen halt nicht auseinander zu halten. Und das ist nachvollziehbar. Meistens sind die Beamten durch ihre Schutzkleidung (Helm etc.) auch gar nicht individualisierbar. Gerade in Berlin fand im September 2009 neuerlich ein solcher Vorgang anlässlich der Demonstration gegen die vollkommen ausgeuferte Überwachung von uns Bürgern durch den Staat im September 2009 statt. Ein Mann wurde brutal zusammengeschlagen, die Beamten gucken weg bzw. schirmen ihn sogar ab, siehe auch [hier](#).

Gewissermassen bandenmäßiges Auftreten oder organisiertes Vorgehen, so jedenfalls würde es in Polizeiberichten stehen wenn die TäterInnen nicht KollegInnen gewesen wären! Selbst die videografierenden Beamten drehen die Kameras, statt auf das Geschehen zu lenken - wie es ihr Auftrag wäre - ,weg usw usf. - Kurzum: Das leider übliche Programm unserer "Freunde und Helfer".

Nur: Dieses Mal gab es viele andere zivilgesellschaftliche Kameras, die den staatlichen Überfall dokumentierten. Das ist eines von hunderten, wenn nicht tausenden Beispielen, dass sie nur mit eigenen handfesten Ermittlungen noch gegen die Vertuschungs- und Täuschungshandlungen des Staates, einschließlich (!) der Staatsanwaltschaft und viel zu vieler RichterInnen, ankommen. Und scheinbar gibt es in Berlin derzeit auch eine Polizeiführung, die tatsächlich zu anderen Ufern kommen möchte. Schau'n wir mal, ob sie dort ankommen darf. - Ergo: Kennzeichnungspflicht sofort!

gulli.com: Wie ist das zu verstehen? Zu welchen Ufern möchte sich die Berliner Polizeiführung denn aufmachen?

Thomas Wüppesahl: Man hat in der Bundeshauptstadt die notwendigen Normen geschrieben, um endlich die individuelle Kennzeichnung der Berliner PolizistInnen umzusetzen. In der Bundesrepublik wäre es ein Novum. Derzeit liegen diese Vorlagen beim Personalrat der Berliner Polizei. Die Mitglieder des Personalrats bestehen in der überwiegenden Mehrzahl aus Funktionären der drei großen Berufsverbände. Und die haben ihr eigenes Selbstverständnis zu den Fragen: Schutz der BürgerInnen vor Grundrechtseingriffen in der besonderen subkulturellen Polizei-Relation versus den Wünschen der PolizistInnen zum Erhalt ihrer "Gestaltungs"-freiheiten im tagtäglichen Dienst am Bürger. Und tatsächlich, während wir unser Gespräch entwickeln, kommt gerade eine Pressemitteilung des grünen innenpolitischen Sprechers aus dem Abgeordnetenhaus Berlin, Dr. jur. Benedikt Lux, ein, wonach der Personalrat die Vorlage für eine Kennzeichnung ablehnen wird. Genau das war zu erwarten. GdP-Funktionäre wissen nun mal wie ihre (Wahl)Basis tickt.

Für einen demokratischen Rechtsstaat ist es nachgerade absurd, dass Polizeibeamte über die uniformierte Ausstattung - die sollte ja gerade im Auftreten vereinheitlichen, Neutralität signalisieren, und nicht Verantwortlichkeiten atomisieren - seiner Polizeibeamten die individuelle Verantwortlichkeit auf nahezu Null schraubt, bei geschlossenen Einheiten Ku-Klux-Klan-Effekte eintreten und dies bundesweit vielfachst

durch RichterInnen, StaatsanwältInnen sowie parlamentarische Initiativen belegt ist. Selbst wenn die meisten nur damit herumdrücken, sich nicht öffentlich zitiert sehen möchten, weil sie ja auch "für" die Polizei sind. Tatsächlich tun alle diese um solche Missstände wissenden Personen aus den Ermittlungs- und Justizapparaten unseren Polizeien einen Tott an. Unserer Gesellschaft sowieso. Diese Schizophrenie zwischen gesellschaftlicher Wirklichkeit und dem Pathos bei Sonntagsreden läuft nun bereits seit Jahrzehnten.

gulli.com: Befürchten Sie wie einige Ihrer Kollegen eine "Vorverurteilung" der Beamten durch die Kennzeichnung? Welche Form müsste sie haben, um für die Beamten sicher und akzeptabel zu sein?

Thomas Wüppesahl: Es fände keine "Vorverurteilung" statt. Gerade die staatliche Organisation - "Ihre" Polizei -, die gleich nach den Nachrichtendiensten, inzwischen alles mögliche kontrolliert und sogar "präventiv" auch in Rechtsstellungen der BürgerInnen hinein geht, argumentiert demagogisch von "Vorverurteilung", wenn die Beamten mit Namens- oder Kennzifferschildern zu individualisieren wären. PolizistInnen sollen alles kontrollieren können und wollen unkontrolliert bleiben?! Wer kontrolliert die Kontrolleure?! Auch so kann man die Rechtsweggarantie des Grundgesetzes aus Art. 19, Absatz 4, aushebeln. Gewissermaßen faktische Immunität, wie sie z.B. sogar rechtlich für die Eurocops besteht?! - Das eine wie das andere sind permanente von den Instanzen - leider auch unseren Parlamenten - geduldete bzw. durch ihr Tun geschützte rechtsstaatswidrige Skandal-Kontinuitäten und Gift für jedes republikanische Gemeinwesen.

Wir Kritischen PolizeibeamtInnen halten Namensschilder wie Nummern für praktikabel. Sicher für die Beamten sind sie ohnedies. Die Widerstände dagegen sind Schutzbehauptungen gegen einen effektiven Rechtsschutz für die BürgerInnen. Dieser Rechtsschutz ermöglichte auf seiner anderen Seite endlich das Herstellen von Verantwortlichkeiten bei den Polizeien. Sowohl dienstaufsichtlich, staatsanwaltschaftlich, aber auch für Gerichte; wenn diese dann möchten. Es ist eigentlich nur peinlich. Diese Diskussion erlebe ich seit den 1970er Jahren im politischen Raum. Und sie ist noch älter!

gulli.com: Ist die Kennzeichnungspflicht denn wirklich so elementar?

Thomas Wüppesahl: Ja. Es geht nicht "bloß" um Demonstrationen. Denken Sie auch an die von bei SEK-Einsätzen malträtierten Personen. Mal wird in einem falschen Objekt aufgeschlagen, weil der Durchsuchungsbefehl veraltet ist, jemand umgezogen ist oder andere menschliche Fehler auftreten, aber die Person erst einmal nach allen Regeln der (polizeilichen) Künste mit den handlungsbedingten Kollateralschäden fixiert wird, "Sicherheit hergestellt", denn: "Wo gehobelt wird, fallen Späne". Ein anderes Mal wird im vollkommenen Übermaß jemand körperlich misshandelt und kann dann jahrelang versuchen durch die Instanzen irgendeinen Ausgleich zu erhalten.

Dabei wird es dem von Polizeigewalt geschädigten Bürger so gut wie unmöglich gemacht, den einzelnen Beamten in die Haftung zu bekommen, weil dieser nicht auszumachen ist, seine KollegInnen in falscher Kameraderie befindlich - Omerta ganz praktisch - nichts sagen oder gut ab- und besprochen lügen, und die Rechtsabteilungen von Polizei und Innenministerium normale Interessenvertretung vornehmen anstatt Dienstleistungen für den Bürger zu erbringen, also faktisch gegen den Bürger arbeiten, um den Staat gegen den Bürger zu schützen. Diese SchreibtischtäterInnen, ihre fehlende Zivilcourage und Tatbeiträge an Übergriffen bzw. deren nachbereiten Absicherung (= Verdunkelungshandlungen) wird auch viel zu sehr vernachlässigt. Es bleibt dann nur noch der zivilrechtliche Ausweg über die sog. Staatshaftung.

Nach zig Jahren. Wenn überhaupt. Dies alles in Kernbereichen öffentlich-rechtlicher Bürger-Staat-Beziehung. - Diese Fälle gibt es vielfach dokumentiert, gerade in 2009 wieder ein ehemals selbstständiger Kaufmann aus Köln, der vom SEK vor vielen Jahren zum Krüppel geschlagen wurde. Der Mann ist nun Invalider und durfte sich mit einem absurden Kompromiß vom (juristischen) Acker machen. Er war zu müde gemacht worden, um weiter zu kämpfen. Alle Strafverfahren gegen die Prügelbeamten der Elite-Truppe sind eingestellt. Wobei er zu dem Promille der Polizeiofopfer gehört, die überhaupt so lange haben durchhalten können!

Oder dieser Tage wieder [solche Übergriffe, die dann bürokratisch klein gemahlen werden](#). Es gibt Fälle, in denen bei Fest- oder Ingewahrsamnahmen der Kopf der betroffenen Person mit voller Wucht auf den Asphalt geschlagen werden. Was soll das? Warum findet dazu keine angemessene Bearbeitung im medialen wie politischen Raum statt? Sie merken, auf den justiziellen Bereich setze ich schon gar nicht... Hingegen: Wenn Polizeibeamte zu Schaden kommen, dann kann die Empörung - auch im politischen Raum - gar nicht groß genug sein. Sind Nichtpolizeibeamte Bürger zweiter Klasse?

gulli.com: Könnte die Kennzeichnungspflicht andererseits nicht die Arbeit der Polizisten erschweren oder gar ihre Ermittlungen behindern?

Thomas Wüppesahl: Behinderungen wobei? Rechtmäßigen Hausdurchsuchungen? Rechtmäßigem Handeln bei Eingriffsmaßnahmen schlechthin? - Mit Ihrer Frage berühren Sie das Wesen von Kontrolle, von Schutz, bis hin zu den Abwehrrechten der Bürger gegenüber dem Staat, also den Grundrechten. Was sind die Grundrechte noch wert, wenn Polizeibeamte unkontrolliert und nahezu durchgängig folgenlos auf ihnen herumtrampeln können?

Selbstverständlich bedeutet Kontrolle in der Regel ein Verlust an Durchschlagskraft. Dabei wird nicht die Effizienz beeinträchtigt, sofern man den Begriff "Effizienz" als ausgewogenes Maß zwischen Grund- und Freiheitsrechten im Verhältnis zu dem Sicherheitsbedürfnis bei Bürgern und Staat definiert. Vielmehr fände durch solche Kontroll- und Zuordnungsmöglichkeiten die von dem Grundgesetz als normativer Wertordnung gewünschte individuelle Verantwortlichkeit von PolizeibeamtInnen überhaupt erst statt. Und was immer wieder verkannt wird: Verfassungstheoretisch sind die Grundrechte für die BürgerInnen Abwehrrechte gegen den Staat!

Kurzum: Kontrolle bedeutet immer Reibung, Konflikte, Auseinandersetzung, Ausgleich usw. Ihre Frage auf die Staatsform übertragen hieße eventuell auf die Streitkultur einer lebendigen pluralistischen Demokratie zugunsten einer Diktatur zu verzichten.

Oder nehmen Sie die von mir angeführten Beispiele: Versammlungen, also Demonstrationen, oder SEK-Einsätze. - Wollen wir noch mehr Gerichtsurteile der beschriebenen Art sammeln? Gerade aktuell wird mit den Aktionen von Bürgern gegen das Hamburger Polizeigebäude im Schanzenviertel, bei dem Streifenwagen brannten, Steine gegen Polizeibeamte flogen, "locker" von Mordversuchen schwadroniert. Versuchter Mord? - Mit Verlaub, ich arbeitete in einer Mordkommission: Die Grenze zum versuchten Mord könnte eher überschritten sein, wenn für den Nahkampf geschulte Beamte mit aller Gewalt einen Schlagstock ins Gesicht oder auf den Hinterkopf schlagen, übermotivierte Uniformträger Menschen bei willkürlichen Festnahmen mit aller Wucht den Kopf auf den Asphalt schlagen. Oder was ist mit dem doppelten Schädelbasisbruch einer flüchtenden Demonstrantin, weil sie von hinten den Schlagstock über den Kopf gezogen bekam? Tod oder Behinderung dürfen nicht einfach in Kauf genommen werden. Kürzlich erhielt ein Polizeiofopfer 100.000 Euro Schmerzensgeld. Er ist für immer querschnittsgelähmt.“

Natürlich könnte es sinnvoll sein, wenn die eine oder der andere Abgeordnete das Interview im Zusammenhang lesen kann, weil wir als Kritische PolizeibeamtInnen nicht bloß in dieser Frage (Kennzeichnungspflicht) ein Alleinstellungsmerkmal unter den polizeilichen Interessenvertretungen aufweisen, sondern zum Beispiel auch bei den besonderen polizeilichen binnenkulturellen Merkmalen wie der „Mauer des Schweigens“, falsche Kameraderie oder abgesprochenem Aussageverhalten, und anderem mehr. Deshalb hier die Link-Adresse auf das vollständige Fachgespräch zwischen den RedakteurInnen von gulli.com und uns „Kritischen“:

<http://www.gulli.com/news/kritische-polizisten-ber-willk-r-polizeigewalt-2010-01-25>

Bitte ordnen Sie diese atypische Stellungnahme nicht als leichtfertig, arbeitsökonomisch oder gar als despektierlich ein. Ihnen dürfte bekannt sein, dass gerade der Unterzeichner zum Parlamentarismus und den weiter auszubauenden Abgeordnetenrechten ein besonderes Verhältnis hat; bei Interesse siehe auch: <http://www.wahlrecht.de/wahlpruefung/19890613.htm>. Vielmehr handelt es sich bei den fünf von uns Kritischen gegebenen Antworten um den Extrakt vielfältiger Erfahrungen und Wahrnehmungen, deren Inhalte zu entwickeln uns wahrlich nicht leicht fielen, weil die empirische Grundlage unserer Positionsbeschreibung zu dem zentralen topic des Gesetzentwurfes eine zum Teil so erschreckende Analyse zur Grundlage hat und für das Selbstverständnis, Eigen- und Fremdbild von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten alles andere als schmeichelhaft ist.

Von daher bitten wir Sie auch darum, nicht anzunehmen, dass die oben angeführte Kategorie „Alleinstellungsmerkmal“ aus unserer Sicht bereits ein Gütezeugnis an sich darstellte. Vielmehr wissen wir Kritischen eben darum, dass die Funktionäre der anderen drei (großen) Berufsverbände durch vielfältige Einbindungen, Druck (nicht bloß von der Basis) und reduzierter Reflektionsmöglichkeiten nicht so unabhängig agieren wie wir Kritischen.

Sie bekommen von uns Kritischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei dem aus gesamtgesellschaftspolitischer Sicht betriebenen Bemühen, eine Polizei zu entwickeln, die sowohl für die Mitarbeiter in den Polizeiorganisationen als auch die Bürgerinnen und Bürger verträglicher ist, unsere ungeschminkte Insidersicht, um die Polizeien – also auch die schleswig-holsteinische – den eigentlich von allen gesellschaftlich bedeutsamen Kräften (in Sonntagsreden) geäußerten Kriterien näher zu bringen. Denn leider gibt es auch in diesem Bereich zivilgesellschaftlicher Wirklichkeit einen zum Teil bedeutsamen Kontrast zwischen Verfassungstheorie und Verfassungswirklichkeit.

Abschließend erlauben wir uns aus diesem Zusammenhang – nicht bloß zur Plausibilisierung des vorstehend dargestellten besonderen Werts unserer Stellungnahme – Ihnen den Artikel aus der Berliner Tageszeitung „Der Tagesspiegel“ von heute über eine Tagung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom gestrigen Tag in den Räumen des Reichstags in Berlin über das Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ zukommen zu lassen, weil es starke Kräfte in den drei großen polizeilichen Berufsverbänden gibt, über die Sonderrechte für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte noch weitergehende Befugnisse - hier: einen eigenständigen Tatbestand - zu erhalten und dabei die Wirklichkeit in weinerlicher Art zu manipuliert darzustellen. Ein dem Ernst des Themas „Gewalt“ vollkommen unpassendes Vorgehen. Jedenfalls schaffen es die Autoren des untenstehenden Artikels aus dem „Der Tagesspiegel“, diesen Manipulationsversuchen nicht zu erliegen. Und so wie zu diesem Thema werden auch andere Bereiche polizeilicher Sonderrechte den EntscheidungsträgerInnen verzerrt, ventiliert und „gut“ sortiert dargeboten. Dazu gehört die Frage einer Kennzeichnungspflicht nur als eine von mehreren:

1. Mai: Polizisten warnen vor Gewaltorgie

Gut eine Woche vor dem 1. Mai haben Polizeibeamte, Unionspolitiker und Juristen gefordert, Randalierer härter zu bestrafen und dafür die Gesetze zu verschärfen. Gewerkschafter halten die Deeskalationsstrategie für gescheitert.

„Nicht nur in Berlin, sondern von Flensburg bis Passau steigern sich Gewalttaten gegen Polizisten“, sagte der schwäbische Polizeidirektor Peter Hönle am Donnerstag bei einer Anhörung der Unionsfraktion im Bundestag. „Es gibt keine Beißhemmung mehr. Auch auf am Boden Liegende wird eingetreten, mit den Stiefeln ins Gesicht.“ Hönle war unter anderem bei den Gipfeln in Rostock und Heiligendamm im Einsatz. Er führte Videos von brutaler Mairandale in Stuttgart 2009 vor, die so ebenfalls in Berlin hätten spielen können.

„Die Deeskalationspolitik der Polizei ist gescheitert“, sagte Klaus Jansen vom Bund Deutscher Kriminalbeamter. Ebenso wie seine Gewerkschaftskollegen Konrad Freiberg von der GdP und Rainer Wendt von der Deutschen Polizeigewerkschaft forderte er eine Verschärfung der Strafgesetze. Der Berliner Hochschullehrer Niels Korte will sogar ein Sonderstrafrecht für Polizeibeamte. Zwei Punkte seien festzuhalten: „Anlasslose Angriffe auf Polizeibeamte gab es früher nicht. Das hat sich geändert.“ Hinzu kämen Event-orientierte Täter, die sich gezielt für Veranstaltungen wie die Mairandale zusammenfinden. Erst kürzlich hatte Freiberg vor einer Eskalation der Gewalt mit „Hundertern von Verletzten“ gewarnt.

Die Sorgen des Gewerkschaftschefs sind nach Einschätzung der Polizei völlig übertrieben. Zwar wurden am 1. Mai 2009 nach offiziellen Angaben 479 Polizisten verletzt. Diese Zahl hatte nach den letzten Kreuzberger Krawallen in der Öffentlichkeit einiges Aufsehen erregt. Tatsächlich sahen davon aber nur 19 Polizisten ein Krankenhaus von innen, stationär aufgenommen wurde kein einziger. 27 Beamte traten vom Dienst ab.

Mehr zum Thema

- [Rechte Mai-Demo: Nazis wollen durch Prenzlauer Berg marschieren](#)

In einem internen Bericht der Polizei sind die Verletzungen detailliert aufgeführt. Demnach haben sich zwei Beamte einen Finger, einer einen Mittelhandknochen und einer einen Zeh gebrochen. Zwei hatten Knalltraumata durch Böller, einer einen ausgekugelten Arm, einer einen Bänderriss. Ein Beamter hatte Glassplitter im Auge, „die ohne Folgeschäden für das Augenlicht entfernt“ wurden, wie es in dem Bericht heißt. Ein Beamter wurde von seinem eigenen Polizeihund in die Wade gebissen. Am häufigsten wurden „Prellungen“ gemeldet, und zwar 405. Wie viele Prellungen tatsächlich existierten oder ob sie nur der rechtlichen Absicherung dienten, ist unklar. Denn Bereitschaftspolizisten sind gehalten, Treffer durch Steine oder Flaschen zu melden, damit es später keine Probleme gibt, falls doch Folgeschäden auftreten. Das Gleiche gilt für 50 gemeldete „Reizungen“ der Augen oder Atemwege durch Rauch. Dass viele Verletzungen offensichtlich nur auf dem Papier existierten, zeigen die vielen „Nachmeldungen“. Denn nach dem letzten 1. Mai 2009 wurden die Verletztenzahlen zweimal nach oben korrigiert. Am 2. Mai 2009 hatte Innensenator Ehrhart Körting

273 verletzte Polizisten vermeldet. Am 4. Mai war diese Zahl auf 440 korrigiert worden, am 5. Mai auf 479. Laut Statistik kamen 170 der 479 verletzten Polizisten nicht aus Berlin. Schon nach den Krawallen beim G-8-Gipfel in Heiligendamm hatte die linke Szene den Behörden vorgeworfen, mit hohen Verletztanzahlen Vorurteile in der Bevölkerung schüren zu wollen.“

Der Link zu diesem Artikel lautet:

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/erstermai/1-mai-polizisten-warnen-vor-gewaltorgie/1806782.html>

In diesem Artikel wird die Polizeilyrik aus den drei großen Berufsverbänden Ihrer Propaganda (weitestgehend) entledigt und auf das immer noch bedauerliche Maß an Gewalt auch gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingedampft – hier: Von nachträglich auf 479 hoch gedrückte verletzte PolizeibeamtInnen wurde nicht eine stationär behandelt. Wie schon oben dargestellt: Polizeilyrik und Mitleid erheischende Inszenierung.

Wir Kritischen halten übrigens diese inhaltliche Erweiterung des Gegenstandes unserer erbetenen Stellungnahme auch deshalb für sinnvoll, weil „Gewalt gegen PolizeibeamtInnen“ unter anderem auch auf der Wut des polizeilichen Gegenübers vor der in unserer Stellungnahme beschriebenen Ohnmacht durch willkürliches und rechtswidriges polizeiliches Handeln, das in aller Regel folgenlos für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bleibt, widerspiegelt. Es ist **ein Teil** der fehlenden Identifizierungssicherheit und würde noch weiter zurückgedrängt werden können, wenn polizeiliches Handeln in der Lebens- und Rechtswirklichkeit effektiv kontrolliert werden würde. Das dies geschehen kann, steht für uns Kritische außer Frage. Es hängt allein vom politischen Willen ab.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen im besten liberaldemokratischen Sinne für eine bessere Polizei Schleswig-Holsteins, die ja eigentlich nichts verstecken, vertuschen, verheimlichen oder verdunkeln zu haben dürfte, und einem effektiveren Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger Landes zwischen den Meeren viel Erfolg bei der weiteren Beratung des zugrunde liegenden Gesetzentwurfes.

Wir verbleiben für heute

Hochachtungsvoll auch ggü. der 1. Gewalt

Thomas Wüppesahl,
für den Bundesvorstand